

Beschlussprotokoll

der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 01.02.2011 um 20:00 Uhr in der Gaststätte
„Zur Traube“, Glauburgstraße 7, 63683 Ortenberg-Bleichenbach

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 14.12.2010
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen
Punkt 6: Friedhof Ortenberg
hier: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
Mag. Vorl. Dr. Nr. 1
Punkt 7: Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung
hier: Ergänzung der persönlichen Schutzausrüstung für Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren, Anschaffung von Totmann-Warner
Mag. Vorl. Dr. Nr. 2
Punkt 8: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung, Hj. 2010
hier: Kindergarten Ortenberg Bürgerhaus, Akustikmaßnahmen
Mag. Vorl. Dr. Nr. 3
Punkt 9: Bebauungsplan „Am Riegelweg“ in der Gemarkung Lißberg
Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) und Anhörung der Behörden nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 03.11. bis 03.12.2010 sowie Satzungsbeschluss gem. § 10, Abs. 1 BauGB
Mag. Vorl. Dr. Nr. 4
Punkt 10: Baureifmachung der Grundstücke in der Gemarkung Bergheim, Flur 5 Nr. 61/2, 62 und 63
Mag. Vorl. Dr. Nr. 5
Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen
Mag. Vorl. Dr. Nr. 6
Punkt 12: Bekanntgabe Neuaufnahme Kommunaldarlehen
Dr. Nr. 7
Punkt 13: Erweiterungsantrag und Änderung des Basaltlavatagebaus Betten durch den Steinbruchbetreiber MHI im Stadtteil Bergheim.

Anwesend: 26 Stadtverordnete
Schriftführer: Herr Steiper

Punkt 1:
Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:
Es ergeht folgender Beschluss:

Der Eilantrag des Magistrates bezüglich des „Erweiterungsantrages Tagebau im Betten, Gemarkung Bergheim, durch den Steinbruchbetreiber MHI“ wird in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 13 aufgenommen.

Die so geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Punkt 3:
Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.10 wird genehmigt.

Punkt 4:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Die Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung unter der Verrechnungsstelle 13.03.01/0005.842850 „Friedhof Ortenberg“, 1. Bauabschnitt, in Höhe von

32.336,29 €

wird erteilt.

Die Deckung erfolgt aus Minderung der Aufwandsmittel bei der Haushaltsstelle

a) 13.03.01/0002.842850 „Friedhöfe im Stadtgebiet“ in Höhe von	29.394,18 € und
b) 13.03.01/0004.842850 „Friedhof Usenborn, Sanierung Trauerhalle“	<u>2.942,11 €</u>
insgesamt	32.336,29 €
	=====

Punkt 7:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Für die 48 Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ortenberg werden zur Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung Totmann-Warner im Rahmen einer zentralen Beschaffung durch den Wetteraukreis angeschafft.

Die hierfür erforderliche außerplanmäßige Ausgabe im Teil Finanzhaushalt 2010 wird genehmigt. Deckung erfolgt durch die außerplanmäßigen Einnahmen aus dem Verkauf von Atemschutzgeräten und Masken – Haushaltsstelle 02.03.01/003.822830 ca. 10.200,00 €.

Punkt 8:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Die Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2010 unter der Haushaltsstelle 06.04.01/0004.842850 – Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten, Sanierung Kindergarten am BGH Ortenberg, Auszahlungen für Baumaßnahmen – in Höhe von 25.000,00 € wird erteilt.

Die Deckung erfolgt durch Kürzung der Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 10.01.02/0003.842850 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement, Sanierung städtischer Häuser, Auszahlungen für Baumaßnahmen – von 50.000,00 € um 25.000,00 € auf sodann 25.000,00 €.

Punkt 9:

Ohne weitere Wortmeldung ergeht folgender Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Am Riegelweg“ in der Gemarkung Lißberg wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Punkt 10:

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Bergheim, Flur 5, Nr. 61/2, 62 und 63 wird ein Satzungsverfahren nach § 34 BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, die Eheleute Langlitz, Am Gansacker 3, Ortenberg-Bergheim.

Punkt 11:

Es erfolgen die Abstimmungen zum Entwurf des Haushaltes 2011 wie folgt:

1. Die vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen und befürworteten Anträge der einzelnen Fraktionen – wie von Herrn Ausschussvorsitzenden Stadtverordneten Vogel vorgetragen – werden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und somit in den Haushalt 2011 aufgenommen.

2. Der Antrag der FWG-Fraktion auf Vorlage einer neuen Kubaturberechnung für einen Neubau des Bürgerhauses Ortenberg mit Abwägung der Vor- und Nachteile in puncto Funktionalität und Gestaltungsmöglichkeiten mit Vorlage in den Ausschüssen. Der Planungsauftrag an das Architekturbüro soll lauten, dass eine maximale Bausumme inklusive Abriss und alle Nebenkosten und Sicherheiten von 4,8 Mio. € nicht überschritten werden darf und möglichst unter dem EU-Schwellenwert liegt bis zu einer Entscheidung sind die Haushaltsmittel zu sperren, bis zur Aufhebung durch einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Der Antrag wird abgelehnt.

3. Der Antrag der FWG-Fraktion auf Streichung des seit Sommer 2007 gewährten demografischen Zuschusses für die Kindergartenbeiträge wird aus dem Haushalt 2011 ersatzlos gestrichen, um diese Mittel für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in den Kindergärten zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.

4. Der Antrag der Fraktion des BiO auf Rücküberweisung des Entwurfes des Haushaltes 2011 an den Magistrat mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen durch Kürzung der Zahlungen an den Wetteraukreis, wird abgelehnt.

5. Dem Antrag der Fraktion des BiO auf Benennung jeweils eines Budget-Verantwortlichen durch die Verwaltung für die Produkte des doppelten Haushaltes wird abgelehnt.

Nach Abstimmung der einzelnen separat gestellten Anträge und der Anträge des Haupt- und Finanzausschusses ergeht folgende Beschlussfassung zum Haushalt 2011:

1.
Dem Entwurf des Ergebnishaushaltes einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.

2.
Dem Entwurf des Finanzhaushaltes einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.

3.
Dem Entwurf des Stellenplanes wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

4.
Dem Investitionsprogramm für die folgenden Jahres wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

5.
Dem Entwurf des Finanzplanes wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

6.
Dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Ortenberg (Wetteraukreis) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 114 a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 199), hat die Stadtverordnetenversammlung am 01. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.059.336,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.211.111,00 Euro
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.700,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Fehlbedarf von	-2.142.075,00 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.260.985,00 Euro
um dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.116.745,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.761.300,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.644.555,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.055.810,00 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-2.316.795,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

1.) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.644.555,00** Euro festgesetzt.

2.) Der Magistrat wird gemäß § 114j Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen sowie die Umschuldung von Krediten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend darüber zu informieren.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.910.000,00** Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000,00** Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	235 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	310 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Durch Ausscheiden frei werdende Stellen bzw. befristet besetzte Stellen können nur mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses wieder besetzt werden.

§ 8

Nach § 4 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) werden die in einem Produkt veranschlagten Aufwendungen der Teilergebnishaushalte zum Budget erklärt. Diese sind somit gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind die jeweiligen veranschlagten Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und das gesamte Produkt 13.05.01 - Stadtwald.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen werden nach § 20 Abs 2 GemHVO-Doppik zu jeweils eigenen Budgets zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9

1. Der Magistrat wird gemäß § 114g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt über folgende unerhebliche überplanmäßigen Aufwendungen zu entscheiden:

a.) über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnishaushalt bis zu einem Betrag von höchstens 10.000,00 EUR je Budget,

b.) über die Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt bis höchstens 10.000,00 € je Planungsstelle.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gemäß § 114g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt, die Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnishaushalt bis zu 10.000,00 EUR zu genehmigen.

Ortenberg, den 14. Februar 2011

**Magistrat der Stadt Ortenberg
Pfeiffer - Pantring
Bürgermeisterin**

Punkt 12:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 13:

Der Magistrat wird beauftragt, den eingegangenen Erweiterungsantrag Basaltlavatagebau im Betten, Gemarkung Bergheim, durch den Steinbruchbetreiber MHI selbständig weiter zu bearbeiten und als Unterstützer das Planungsbüro Vollhardt zu beauftragen, gemeinsam mit dem Magistrat eine entsprechende Stellungnahme zum Erweiterungsantrag zu erarbeiten.

Die Mittel für die Beratungsleistung des Planungsbüros Vollhardt werden aus dem Budget „Planung und Beratung“ bereitgestellt.

Stadtverordnetenvorsteher Friedrich Brackmann beendete die wohl letzte Sitzung vor der Kommunalwahl um 22.45 Uhr. Er erlaube sich noch einige persönliche Worte zum Schluss der Legislaturperiode.

Ihm sei sicher als Stadtverordnetenvorsteher der eine oder andere Lapsus in den vergangenen fünf Jahren unterlaufen, dennoch sei insgesamt gesehen die Zusammenarbeit sehr gut gewesen. Dafür danke er allen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverordnetenversammlung.

Er dankte für die Zusammenarbeit, wünschte alles Gute für die Zukunft, wobei man dann nach der Kommunalwahl sehen werde, wie es und in welcher Zusammensetzung es weitergehe.